

# Gemeinde Mariental

<b>Verwaltungsvorlage</b>			Vorlagen-Nr.: 042/20					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 16.06.2020					
Tagesordnungspunkt								
<b>Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 101 (1) NGO/ § 129 (1) NKomVG</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
24.09.2020	VA Mariental	nö						
24.09.2020	GR Mariental	ö						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Gemeindedirektorin:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Thiesen		gez. Oertel	
Kostenstelle		Sachkonto			(Thiesen)		(Oertel)	
Ansatz		EUR	verfügbar					

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens hat der Rat beschlossen, dass die doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2011 eingeführt wird und legt somit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2013 nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung vor. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Mariental darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. §100 Abs. 2 NGO aus

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gem. § 100 Abs. 3 NGO beizufügen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Gemeinde Mariental weist im Jahresabschluss 2013 einen Fehlbetrag in Höhe von -218.306,54 € aus. Im Jahr 2013 lagen keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Gemeindedirektor gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 27.05.2020 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2013 geprüft und seinen Schlussbericht vom 12.06.2020 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Gemeindedirektors entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Im Prüfbericht des RPA wurde das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Mariental wie folgt zusammengefasst:

**„Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurde ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Mariental die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte. Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt. Der Anhang enthielt die vorgeschriebenen Anlagen.“**

#### **Anlagen:**

- Jahresabschluss 2013
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Mariental
- Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Mariental

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*